

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Sportentwicklungsplanung - Sponsoringvertrag mit der Firma SNIPES SE - Neubau eines Basketball- bzw. Streetballplatzes im Inneren Grüngürtel zwischen Venloer Straße und Vogelsanger Straße

Beschlussorgan

Rat

Gremium		Datum
Jugendhilfeausschuss	ohne Votum in nachf. Gremien verwiesen	25.08.2020
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	zurückgestellt	27.08.2020 08.12.2020
Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün	zurückgestellt	27.08.2020 21.01.2021
Sportausschuss	ohne Votum in nachf. Gremien verwiesen	27.08.2020
Finanzausschuss	zurückgestellt	07.09.2020 01.02.2021
Rat	zurückgestellt	10.09.2020 04.02.2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Abschluss eines Sponsoringvertrages zum Neubau einer Basketball- bzw. Streetballanlage zwischen der Stadt Köln (Sportamt) und der Fa. SNIPES SE in Höhe von 415.607,50 € inklusive Mehrwertsteuer in der dieser Beschlussvorlage beiliegenden Fassung zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>42.500</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2021

a) Personalaufwendungen	0 _____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>90.181,13</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>20.781</u> €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2021

a) Erträge	<u>83.121,50</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung**Ausgangssituation

Im Herzen des Kölner Grüngürtels, zwischen Vogelsanger Str. und Venloer Str., befindet sich seit 1995 auf dem asphaltierten ehemaligen Hubschrauberlandeplatz eine Streetball- bzw. Basketball-Anlage, die im gleichen Jahr durch Schenkung der Fa. NIKE vom Rat der Stadt Köln angenommen wurde. Der Wert der Schenkung betrug damals 60.000,- DM.

Diese Streetball-Basketball-Anlage besitzt aufgrund der Nutzungsfrequenz überbezirklichen Charakter und ist ein wichtiger Bestandteil des Nutzungskonzeptes Innerer Grüngürtel im Bereich zwischen Venloer Str. und Vogelsanger Str., der als „Freiraum für Jugendliche mit Kleinspielfeldern“ ausgewiesen ist.

Heute werden Teile der Grünfläche intensiv als Spiel- und Sportmöglichkeit genutzt. Neben der genannten Streetball-Anlage dienen eine Outdoor-Tennisanlage, ein Wasserspielplatz, ein Slackline-Bereich, ein Mehrgenerationenparcours sowie ein Kleinkinderspielbereich als herausragendes Bewegungs- und Freizeitangebot für Jung und Alt. Im Laufe der Jahre erfuhr die Streetball-, Basketball-Anlage, der sogenannte NIKE-Platz, eine sehr große Beliebtheit und Anziehungskraft für sportbegeisterte junge und junggebliebene Menschen. Der ständig wachsende Bedarf für Streetball und Basket-

ball kann auf dieser eingeschränkten Fläche (ehemaliger Hubschrauberlandeplatz), die mit vier Korb- anlagen ausgestattet ist, nicht mehr entsprechend bedient werden, so dass immer wieder die Überle- gung im Raum stand und steht, durch bauliche Veränderungen das Basketballangebot dort zu opti- mieren. Hinzu kommt, dass der harte Asphalt- und Betonbelag durch die Witterungseinflüsse wellig und spröde geworden ist, die Korb- anlagen sind beschädigt, die Linierungen sind nicht mehr vorhan- den und die aktuelle, quadratische Form mit vier Körben lässt keine Nutzung aller vier Körbe zu.

Entsprechend dem Nutzungskonzept der Fläche zwischen Venloer Str. und Vogelsanger Str. (Innerer Grüngürtel) soll dieser Sport- und Bewegungsbereich durch Abriss der bisherigen NIKE- Anlage und durch Neubau einer neuen Streetball- und Basketball- Anlage weiterentwickelt und gesichert werden. Für die Umsetzung des Streetball- und Basketball- Projektes beabsichtigt die Firma SNIPES, als Ein- zelhandelsunternehmen mit einem Sortiment vorwiegend aus dem Bereich Streetwear, als Sponsor zu fungieren. Dabei ist beabsichtigt, dass SNIPES auf Grund und Boden der Stadt Köln den soge- nannten SNIPES-Court baut und diesen der Stadt Köln zur weiteren Benutzung und Bewirtschaftung überträgt und überlässt. Im Gegenzug gestattet die Stadt Köln der Fa. SNIPES auf Basis einer Ver- einbarung in Form eines Sponsoringvertrages (sh. Anlage 3) die gelegentliche Durchführung von öf- fentlich organisierten Sportangeboten.

Im Sponsoringvertrag wird hierzu unter Paragraph 9 „Umsatzsteuer“ darauf eingegangen, dass mit der Bereitstellung des SNIPES-Courts durch SNIPES, Werbeleistungen seitens SNIPES erlaubt wer- den. Hierbei handelt es sich um einen haushaltsneutralen Leistungsaustausch zwischen der Stadt Köln und SNIPES.

Dagegen sind jedoch Körperschaftssteuer sowie Kapitalertragssteuer Aufwendungen der Stadt Köln, die sich haushaltswirksam auswirken und als Sachaufwendungen berücksichtigt werden. Hierfür wur- den auf Basis der in dieser Vorlage verwandten Werte 90.181,13 € ermittelt, welche einmalig mit der Übertragung des SNIPES-Courts an die Stadt Köln in 2021 anfallen. Diese werden über den Teiler- gebnisplan 0801- Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 16-sonstige ordentliche Aufwendungen, im Haushaltsjahr 2021 finanziert. Die Finanzierung ist über das Teilplanbudget si- chergestellt.

Körperschaftsteuerberechnung

<u>Ertrag</u>		415.607,50 EUR	
Aufwandpauschale		103.901,88 EUR	
		311.705,63 EUR	
	abgerundet	311.705,00 EUR	
Freibetrag § 24 KStG		- 5.000,00 EUR	
zu versteuernder Gewinn		306.705,00 EUR	
		=====	
x	15,0% (§ 23 Abs.2 KStG)	46.005,00 EUR	Körperschaftsteuer
<u>Berechnung Solidaritätszuschlag:</u>			
	46.005,00 EUR x 5,5 %	2.530,00 EUR	Solidaritätszuschlag

Kapitalertragsteuerberechnung

<u>Ertrag</u>		311.705,63 EUR	
abzgl. Körperschaftsteuer		46.005,00 EUR	
abzgl. Solidaritätszuschlag		2.530,00 EUR	
Berechnungsbasis Kapitalertragsteuer		263.170,63 EUR	
		=====	
x	15,0% (§ 23 Abs.2 KStG)	39.475,00 EUR	Kapitalertragsteuer
<u>Solidaritätszuschlag:</u>			
	39.475,00 EUR x 5,5 %	2.171,13 EUR	Solidaritätszuschlag

Der SNIPES-Court wird mit Übertragung an die Stadt Köln in Höhe der Gesamtbaukosten (415.607,50 €) als Anlagevermögen bei der Stadt Köln aktiviert und entsprechend der Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben. Als Folgeaufwendungen fallen ab Übertragung der Anlage bilanzielle Abschreibungen in Höhe von rd. 20.781,00 € p.a. an, die auf der Basis der Nutzungsdauer von 20 Jahren berechnet wurden und ab dem Haushaltsjahr 2021 ff. im Teilergebnisplan 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten aus der Teilplanzeile 14-bilanzielle Abschreibungen gedeckt werden.

Über den Wert des SNIPES-Courts in Höhe von 415.607,50 € wird ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) gebildet, welcher gemäß des Sponsoringvertrages, über 5 Jahre ertragswirksam aufgelöst wird. Dies führt ab dem Haushaltsjahr 2021 ff. zu bislang im Teilergebnisplan 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 07-sonstige ordentliche Erträge, nicht berücksichtigten Erträgen in Höhe von 83.121,50 €/p.a.

Die Errichtung einer neuen normgerechten Streetball-Anlage durch die Firma SNIPES entspricht den Zielvorstellungen des Sportentwicklungsplans der Stadt Köln und unterstützt die Entwicklung der Gesamtfläche des Inneren Grüngürtels zwischen dem Bahnkreuz im Kölner Norden und dem Aachener Weiher im Süden als innerstädtische Freianlage mit unterschiedlichen Sport- und Bewegungsräumen für die Bevölkerung, Schulen und Vereine. Dieser neue SNIPES-Court wird dabei eine wichtige und beliebte Aktionsfläche sein.

Die Alternative, die bestehende Streetballfläche (den sogenannten Nike-Platz) weiterhin zu erhalten, erfordert in absehbarer Zeit eine vollständige kostenintensive Sanierung der vorhandenen, nicht mehr dem Standard entsprechenden kleinen Asphaltfläche oder führt aber möglicher Weise auch zur Sperrung und vielleicht zur endgültigen Entsorgung der beliebten Freifläche. Ohne Berücksichtigung der aktuellen Ausrichtung im Streetball und des 3 gegen 3-Spiels (Olympische Sportdisziplin) im Rahmen einer Sanierung, verliert der beliebte Basketball- und Streetball-Treffpunkt in Köln an Attraktivität und somit auch die Möglichkeit viele junge Menschen in der Freizeit sportlich und bewegungsaktiv zu motivieren.

Durch Abschluss eines Sponsoringvertrages mit SNIPES SE wird daraus folgend eine herausragende Freifläche in Köln erhalten und weiterentwickelt. Dies entspricht dem Auftrag der Sportentwicklungsplanung mit Ratsbeschluss vom 4.4.2020, worin acht strategische Ziele und entsprechende praktische und sportbezogene Empfehlungen zur Umsetzung beschrieben werden.

Die neue Streetball- und Basketballfläche erfüllt somit beispielsweise das strategische Sportentwicklungsziel, die Vielfalt der Bewegungs-, Sport- und Organisationsformen zu unterstützen sowie den Zugang für alle Menschen zu Bewegung, Spiel und Sport unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen zu ermöglichen. Ebenso wird mit dem Engagement von SNIPES SE auf einer anerkannten, besonderen Freizeitfläche in Köln ein beliebtes Sport- und Bewegungsangebot gesichert und gemäß dem heutigen Standard nachhaltig neu gestaltet.

Vor diesem Hintergrund und der aktuellen Bereitschaft von SNIPES SE, den Neubau einer Streetballfläche zu finanzieren, ist unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungsverfügung vom 25.3.2020 eine Umsetzung dieses Projekts begründbar.

Planung/Ausbau/Instandhaltung:

Der Naturschutzbeirat der Unteren Naturschutzbehörde hat in seiner Sitzung am 9.7.2018 dem Neubau eines Streetball-/Basketball-Platzes mit folgendem Wortlaut zugestimmt (sh. Anlage 1):

„Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde ist mit der Errichtung eines Neubaus eines „SNIPES-Court“ Basketball-Platzes zwischen Venloer Straße und Vogelsanger Straße unter der Auflage von Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einverstanden.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG unter der Auflage zu, dass das Material mit dem geringsten Schwermetallgehalt für den Belag gewählt wird. Er empfiehlt eine möglichst helle und abstrahlende Farbe der Oberfläche zu wählen, um die Oberflächentemperatur der Fläche weitgehend zu minimieren.“

Zur Erfüllung der vom Naturschutzbeirat der Unteren Landschaftsbehörde geforderten Auflage liegt folgende Erklärung des von SNIPES beauftragten Architekturbüros freiraumplus Landschaftsarchitekten Stüve + Hänel PartGmbH vor:

„Die Planung und der Bau von Sportfreianlagen sind in Deutschland über die DIN 18035 als anerkannte Norm geregelt. Für die verschiedenen Themen, angefangen von der grundsätzlichen Planung, über die Bewässerung, Entwässerung, den Bau von Rasenflächen, den Bau von Tennenflächen bis hin zu den Kunststoffflächen gibt es jeweils eigenständige Normteile.

Im Fall von Kunststoffflächen und Kunststoffmehrzweckspielfeldern ist der Teil 6 der DIN 18035 zuständig. Hier werden verschiedene technische Regelungen und Prüfverfahren für den Bau von eben diesen Kunststoffflächen beschrieben. Zudem enthält die gültige DIN-Norm 18035-6, 2014 – 12 Prüfverfahren zu den Auswirkungen des Kunststoffbelages auf den Boden und das Grundwasser. Im Anhang A sind darüber hinaus Umweltempfehlungen und Prüfungen für Kunststoffbeläge aufgeführt.

Diese Empfehlungen und Grenzwerte stellen die aktuellen Prüfkriterien dar, nach denen die Planung und der Bau mit den geringstmöglichen, zulässigen Schwermetallgehalten bemessen werden.

Die o.g. Norm findet auch für das geplante Vorhaben, dem SNIPES-Court, Anwendung.“

Entsprechend der Empfehlung des Naturschutzbeirates werden für den Belag des Spielfeldes überwiegend helle und neutrale, abstrahlende Farben mit einigen Schattierungen verwendet, um den erwünschten Effekt zur Verringerung der Oberflächentemperatur zu erzielen.

Hierzu der Hinweis auf die in Anlage 2 (Landespflegerischer Fachbeitrag) und Anlage 3 (Sponsoringvertrag) bildlich dargestellten Design-Vorschläge des neuen SNIPES-Courts. Die Farbgestaltung des vorgesehenen Spielfeldbelages richtet sich nach den Empfehlungen des Naturschutzbeirates.

Zu den Auswirkungen des Gesamtprojekts auf den Klimaschutz wurde ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag vom Architekturbüro freiraumplus erstellt (sh. Anlage 2)

Der Altplatz (NIKE-Platz) wird rückgebaut und das anfallende Material wird abgefahren und fachgerecht entsorgt. Die Kosten hierfür in Höhe von rd. 42.500,- € trägt das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen. Die Kosten sind in den dort veranschlagten Haushaltsansätzen im Teilergebnisplan 1301-Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen in der Teilplanzeile 13-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten. Auf der gegenüberliegenden Seite des Erschließungsweges in Höhe des alten Standortes befindet sich die Fläche für ein neues Streetball-/Basketball-Feld. Vorgesehen sind dort zwei unterschiedlich große Flächen mit Fallschutzbelag als Spielflächen. Ein vier Meter breiter Pflasterweg, der auch die Anbindung an den Haupt-Parkweg herstellt, trennt die beiden Spielflächen voneinander.

Die nördliche Fläche erhält ein nahezu quadratisches Maß von 17 x 16 m (Half-Court). Der Zuschnitt der südlichen Fläche beträgt 17 x 30 m (Full-Court). Durch die zwei Platzgrößen wird sowohl das Spielen zweier Mannschaften auf dem Full-Court als auch das Üben zu Trainingszwecken oder dem Spiel 3 gegen 3 (bei den Olympischen Spielen in Tokio anerkannte Sportart) auf dem Half-Court ermöglicht. Um den Platz herum ist ein 2 m breiter Pflegeweg aus Pflaster geplant, um den Basketball-Platz und die Rasenfläche voneinander zu trennen. Durch den Weg wird verhindert, dass z.B. das Mähgut des Rasens unmittelbar auf die Sportfläche gewirbelt oder getragen wird.

Während die Pflasterflächen aus Betonpflaster angedacht sind, ist für den Oberbau der Streetball- und Basketball-Fläche ein wasserdurchlässiger, schuttbeschichteter Sportbelag (Normtyp B/C) vorgesehen. Die Entwässerung von überschüssigem Niederschlagswasser soll ergänzend über die Schulter in die Rasennebenflächen erfolgen.

SNIPES ist berechtigt, das eigene Branding (Werbelogo) auf Boden, Korbanlagen und Tribüne zu platzieren. Das finale Design des SNIPES-Courts ist dem Sponsoringvertrag (Anlage 3) beigelegt. Die Firma SNIPES übernimmt sämtliche Baukosten. Sämtliche Instandhaltungsmaßnahmen, wie beispielsweise die Pflege, der Unterhalt und die Verkehrssicherung des Platzes obliegen ab dem Zeitpunkt der offiziellen Eröffnung des SNIPES-Courts dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen

der Stadt Köln. Bei Bedarf und nach Absprache wird die Instandhaltung vom Sportamt der Stadt Köln unterstützt. Die für die Pflege und Unterhaltung erforderlichen Mittel sind im Budget des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen im Teilergebnisplan 1301-Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie des Sportamtes im Teilergebnisplan 0801 – Sportförderung /Unterhaltung von Sportstätten in der Teilplanzeile 13 veranschlagt. Zusätzliche Aufwandsermächtigungen werden hierfür nicht veranschlagt.

Die entsprechende Kostenaufstellung für die Herrichtung des SNIPES-Courts durch SNIPES ist dem Sponsoringvertrag (Anlage 3) beigefügt.

Erläuterung zur Entscheidungszuständigkeit:

Der Innere Grüngürtel ist eine bezirksübergreifende Grünanlage. Dies beinhaltet grundsätzlich auch die dort eingerichteten Sport- und Spielbereiche. Der Streetball- und Basketballplatz im Inneren Grüngürtel ist aufgrund der festgestellten Nutzerfrequenz als bezirksübergreifende Freizeit- und Spielfläche anzusehen und entspricht auch den Zielsetzungen der Sportentwicklungsplanung. Der Standort liegt im Bezirk Innenstadt.

Anlagen

Anlage 1:

Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des Naturschutzbeirates bei der Unteren Landschaftsbehörde vom 9.7.2018

Anlage 2:

Landespflegerischer Fachbeitrag

Anlage 3:

Sponsoringvertrag